

**2. Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
in der Gemeinde Kasseedorf**

Aufgrund des § 4 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57) sowie § 1 Abs. 1, § 2, § 3 Abs. 1 S. 1, Abs. 8 und § 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27) in den jeweils geltenden derzeitigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.12.2024 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kasseedorf erlassen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Kasseedorf über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kasseedorf vom 28.09.2020, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.09.2022, wird wie folgt geändert:

§ 7 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Der Steuersatz beträgt 4,50 %.

§ 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Kasseedorf, den 03. Dezember 2024



Gemeinde Kasseedorf
Der Bürgermeister

(Mario Bielarz)